

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mBH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 32 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7553878 ohne Zentrierring**

Blatt 1 von 7

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : T75
 Radausführung : T7553878
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 645 *)
 zul. Abrollumfang in mm : 1995
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 60,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung

*) bzw. 639 kg bei zulässigen Abrollumfang von 2015 mm.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan
 MAZDA (North America) Inc., Irvine / USA
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12x1,5,
 Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment : 110 Nm
 Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Typ: GE6		ABE / EG-Genehmigung: G003	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda MX-6	195/60R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)
		205/55R15-87	
		215/50R15-88	
		225/50R15-90	
121; 120		205/55R15-87	
		215/50R15-88	
		225/50R15-90	

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 32 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7553878 ohne Zentrierring**

Blatt 2 von 7

Typ: GE			
ABE / EG-Genehmigung: G104			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 77; 85	Mazda 626	195/60R15-87	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)15)
120; 121		205/55R15-87	
	215/50R15-88 14)		
	225/50R15-90 14)		
		205/55R15-87	
		215/50R15-88 14)	
		225/50R15-90 14)	

G104/NT06

1025/900

5/114,3/67,1

Typ: CA			
ABE / EG-Genehmigung: G138			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 106	Mazda Xedos 6	195/60R15-87 16)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
79; 83		205/55R15-87 1)17)	
	185/65R15-87 Q M+S 18)		
	195/55R15-85		
	205/50R15-85 1)17)		

G138/NT04

1000/860

5/114,3/67,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 32 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7553878 ohne Zentrierring**

Blatt 3 von 7

Typ: CA			
ABE / EG-Genehmigung: e13*96/79*0028*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Mazda Xedos 6 (2.0)	195/60R15-87 16) 205/55R15-87 1)17) 185/65R15-87 21) 185/65R15-87 Q M+S 18)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
76	Mazda Xedos 6 (1.6)	195/55R15-85 205/50R15-85 1)17)	

e13*96/79*0028*00 1000/860 5/114,3/67,1

Typ: TA			
ABE / EG-Genehmigung: G517			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105; 123; 155	Mazda Xedos 9	205/65R15-94 205/65R15-93Q M+S 195/70R15-92Q M+S	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 20)

G517/NT02 1130/965 5/114,3/67,1

Typ: TA			
ABE / EG-Genehmigung: e13*95/54*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105; 123; 155	Mazda Xedos 9	205/65R15-94 205/65R15-93Q M+S 195/70R15-92Q M+S	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 20)

e13*95/54*0002*01 1130/965 5/114,3/67,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 32 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7553878 ohne Zentrierring**

Blatt 4 von 7

Typ: GEA			
ABE / EG-Genehmigung: G691			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda 626	195/60R15-87 205/55R15-87 215/50R15-88 14) 225/50R15-90 14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)15)

G691/NT03

930/870

5/114.3/67.1

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: G878			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
106	Mazda 323 F 2.0, Mazda 323 F 2.0 GT	195/60R15-86 205/55R15-87 1)19)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

G878/NT05

1020/840

5/114.3/67

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: e13*96/27*0023*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
106	Mazda 323	195/60R15-88 205/55R15-87 1)19)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e13*96/27*0023*01

1000/820

5/114.3/67

Typ: LV			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0038*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 109	Mazda MPV	225/60R15-95	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e1*95/54*0038*00

1140/1290

5/114.3/67

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 32 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7553878 ohne Zentrierring**

Blatt 5 von 7

Typ:		GF	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/27*0055*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 100	Mazda 626	185/65R15-87 1)21) 195/60R15-88 1)13) 205/55R15-87 1)13) 205/60R15-91 1)13)	2)3)4)5)6) 7)8)10)

e1*96/27*0055*00

930/915

5/114.3/67.1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 32 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7553878 ohne Zentrierring**

Blatt 6 von 7

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.

- 12) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
205/55R15-87	225/50R15-90	keine

- 13) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit, sind die Radhausauschnittkanten an Achse 2 im Bereich ab seitlicher Schutzleiste bis Oberkante Stoßfänger nach oben umzulegen.
- 14) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit, sind die Radhausauschnittkanten an Achse 2 im Bereich ab hinteren Stoßfänger bis ca. 45° vor der Radmitte auf eine Restdicke von 6 mm nach oben umzulegen. Zusätzlich ist die Innenkante des Stoßfängers auf einer Länge von 50 mm ab der Oberkante auf eine Restdicke von ca. 6 mm zu kürzen.

- 15) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
205/55R15-87	225/50R15-90	14)

- 16) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Goodyear	Eagle NCT60
Continental	CV51, CH90,CV90
Fulda	Y2000
Uniroyal	Rallye 440

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 130 mm vor und hinter der Radmitteebene auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen oder nach oben umzuformen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 130 mm vor und hinter der Radmitteebene auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen oder nach oben umzuformen.

- 18) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Avon	Turbo Grip CR25
Bridgestone	WT11, WT21
Continental	TS750, TS770
Dunlop	SP Wintersport M2
Goodyear	GT+4, GW
<i>Fortsetzung nächste Seite !</i>	
Pirelli	W190P, W210P

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 32 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7553878 ohne Zentrierring**

Blatt 7 von 7

Riken alle Profile
Uniroyal MSplus3, MS*plus44
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen
Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen.
Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten in einem Bereich von Oberkante hinterer Stoßfänger bis ca. 250 mm oberhalb Schwellerunterkante komplett umzulegen.

20) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten komplett nach oben umzuformen.

21) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon
Bridgestone
Continental

Typ:

alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Sommerreifenprofile mit
Geschwindigkeitssymbol \geq H
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
NCT2,NCT3,AQUATRED
MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen

Dunlop
Falken
Fulda
Goodrich
Goodyear
Michelin
Pirelli
Riken
Semperit
Toyo
Uniroyal

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen
Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen.
Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 05.11.1997

K:\RÄDER\RA\67\00207A67\0020832X.DOC